



# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Berge

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	4
1.2 Prüfungsunterstützung .....	4
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>4</b>
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen .....	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	5
<b>3. Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung .....	6
3.4 Liquiditätskredite .....	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	6
3.6 Haushaltssicherung .....	7
<b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.....</b>	<b>7</b>
4.1 Bilanz - Allgemeines .....	7
4.2 Bilanz - Aktiva.....	8
4.3 Bilanz - Passiva.....	11
4.4 Ergebnisrechnung .....	14
4.5 Finanzrechnung.....	15
4.6 Anhang.....	17
4.7 Anlagenübersicht.....	17
4.8 Forderungsübersicht.....	17
4.9 Schuldenübersicht.....	17
4.10 Rückstellungsübersicht.....	17
4.11 Rechenschaftsbericht .....	18
4.12 Haushaltsreste .....	18
<b>5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>18</b>
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	18
5.2 Zusammenfassung.....	18
<b>6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....</b>	<b>19</b>
<b>7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....</b>	<b>20</b>
<b>8. Anlagen .....</b>	<b>21</b>
8.1 Bilanz .....	21
8.2 Ergebnisrechnung .....	22
8.3 Finanzrechnung.....	23

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt .....	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt .....	6
Tabelle 3: Aktiva.....	8
Tabelle 4: Passiva .....	11
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung.....	13
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	14
Tabelle 7: Finanzrechnung .....	15

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden .....	12
---	----

## Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

## Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

## 1. Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### 1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Prüfbemerkungen des Vorjahres wurden - soweit möglich - ausgeräumt.

### 2.1 Vorangegangene Prüfung

#### 2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 08.10.2021 bis 18.02.2022. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 22.02.2022 datiert und der Gemeinde am 24.02.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 18.05.2022 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 14.05.2022.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 16.05.2022 bis 24.05.2022 hingewiesen.

■ Der Jahresabschluss muss im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden. Da die Verwaltung der Gemeinde Berge nicht jeden Tag geöffnet hat, empfiehlt das RPA die Auslegung zur Rechtssicherheit entsprechend zu verlängern.

## 2.2 Vergabewesen

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2021 wurde dem RPA von der Gemeinde Berge nur die Vergabe von Straßenbauarbeiten in Berge mit einem Auftragsvolumen von 264,5 T€ gemeldet. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2021 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

## 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 29.08.2022 durch den Bürgermeister.

■ Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

## 3. Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung vom 17.03.2021. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 19.04.2021 bis zum 27.04.2021. Die Haushaltssatzung trat am 28.04.2021 in Kraft.

■ Die Haushaltssatzung muss im Anschluss an die Verkündung an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden. Da die Verwaltung der Gemeinde Berge nicht jeden Tag geöffnet hat, empfiehlt das RPA die Auslegung zur Rechtssicherheit entsprechend zu verlängern.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	3.123.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	3.180.200,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	3.350.800,00 €
Auszahlungen i. H. v.	3.500.500,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 313.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2021 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 480.000,00 €.

### 3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite bedarf der Genehmigung. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 29.03.2021.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

■ Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

### 3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2021 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

### 3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 48.075,33 € ausgewiesen.

■ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war lediglich teilweise nachvollziehbar begründet. Die Mehraufwendungen wurden dem Gemeinderat am 14.12.2022 vorgelegt. Eine Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit erfolgte dabei nicht. Liegt sie nicht vor, darf die Genehmigung nicht erfolgen.

Daneben muss für jede Genehmigung ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet werden (vgl. §§ 17-19 KomHKVO). Ein reines Erhöhen des Budgets bzw. der Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigung ist unzulässig.

■ Grundsätzlich muss eine Gemeinde gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, wenn zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in "erheblichem Umfang" entstehen bzw. geleistet werden müssen. Wann die Aufwendungen und Auszahlungen für die Gemeinde Berge erheblich sind, war im Haushaltsjahr 2021 nicht geregelt. Die Gemeinde hat den Begriff der "Erheblichkeit" gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG mit der neuen Haushaltssatzung für 2023 ausgelegt.

Alle Mehraufwendungen und -auszahlungen sind vor ihrer Durchführung durch eine Genehmigung des Bürgermeisters (unerhebliche Mehrbeträge), aber auch des Rates bei erheblichen Überschreitungen zu legitimieren.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 276.116,84 € ausgewiesen. Sie resultieren aus einem Grunderwerb, der vom Rat am 29.09.2021 genehmigt und im November 2021 umgesetzt wurde. Die überplanmäßige Auszahlung wurde dagegen erst am 09.03.2022 durch den Gemeinderat genehmigt. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit wurde nicht begründet, liegt aus Sicht des RPA aber vor. Hinsichtlich der Deckung wurde in der Vorlage angeführt, dass durch den Verkauf der zukünftigen Baugrundstücke Einnahmen generiert werden, mit denen der Grunderwerb gedeckt werden kann. Dies ist allerdings keine zulässige Deckung i. S. d. § 117 Abs. 1 NKomVG.

■ Eine über- oder außerplanmäßige Auszahlung ohne eine konkrete Deckung ist unzulässig.

■ Eine über- oder außerplanmäßige Auszahlung kann nur geleistet werden, wenn die Genehmigung vorher erteilt worden ist. Beim vorliegenden Grunderwerb erfolgte sie etwa 4 Monate nach der Zahlung.

■ Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sowie die Deckung sind im Beschlussvorschlag für die über- bzw. außerplanmäßige Auszahlung zu begründen.

### **3.6 Haushaltssicherung**

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Der Fehlbetrag konnte mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

## **4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021**

### **4.1 Bilanz - Allgemeines**

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

#### 4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	459.564,23 €	452.414,02 €	-7.150,21 €	-1,6 %
Sachvermögen	7.284.306,46 €	7.535.308,81 €	+251.002,35 €	+3,4 %
Finanzvermögen	240.050,98 €	145.284,38 €	-94.766,60 €	-39,5 %
Liquide Mittel	661.681,00 €	744.158,40 €	+82.477,40 €	+12,5 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	8.645.602,67 €	8.877.165,61 €	+231.562,94 €	+2,7 %

Tabelle 3: Aktiva

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich durch den Erwerb (+360,3 T€) und den Verkauf (-59,5 T€) von Grundstücken, aus den Zahlungen für die Baugebiete Lingener Straße (+13,2 T€) und Asterfeld (+51,4 T€) sowie für die Sportanlage in Berge (+85,3 T€), aus der ordentlichen Abschreibung (-235,5 T€), aus geringeren Forderungen als im Vorjahr (-94,8 T€) sowie aus höheren liquiden Mitteln (+82,5 T€).

##### 4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

Die Gemeinde weist keine nennenswerten Veränderungen des immateriellen Vermögens aus.

##### 4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Die wesentlichen Zugänge in 2021 resultieren aus Grundstückskäufen (+368,4 T€), den Arbeiten an den Baugebieten Lingener Straße (+13,2 T€) und Asterfeld (+51,4 T€) sowie an der Sportanlage in Berge (+85,3 T€).

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

## 4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

## 4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

## 4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Berge wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

■ Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Eine zuverlässige Inventur setzt eine sorgfältige Inventurplanung voraus. Dazu sollte eine Inventuranweisung erstellt werden.

## 4.2.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Zum 31.12.2021 sind dies im Wesentlichen die bereits geleisteten Zahlungen für die Baugebiete an der Lingener Straße (224,3 T€) und Asterfeld (224,6 T€) sowie für die Sportanlage Berge (85,3 T€) und den Kompensationsflächenpool (48,9 T€).

## **4.2.3 Finanzvermögen**

### **4.2.3.1 Beteiligungen**

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

### **4.2.3.2 Forderungen - allgemein**

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 142.372,38 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Größere Forderungen ergeben sich aus den noch nicht gezahlten Konzessionsabgaben (51,5 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (43,3 T€) sowie dem nachträglichen Finanzausgleich der Samtgemeinde (32,5 T€).

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen summieren sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 23,8 T€. In dieser Höhe bestehen Forderungen der Gemeinde die aus Sicht der Verwaltung nicht werthaltig sind und damit wahrscheinlich nicht eingehen werden.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen. Die umgeschlagenen Forderungen wurden als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wurden die Forderungen entsprechend höher ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

### **4.2.4 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

Die liquiden Mittel betragen 744,2 T€ zum 31.12.2021 (Vorjahr: 661,7 T€) und sind damit um 82,5 T€ gestiegen. Darin enthalten ist die Kreditaufnahme zum Jahresende i. H. v. 300,0 T€.

### 4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	7.320.147,70 €	7.193.598,61 €	-126.549,09 €	-1,7 %
Schulden	1.161.154,97 €	1.304.495,00 €	+143.340,03 €	+12,3 %
Rückstellungen	163.300,00 €	378.972,00 €	+215.672,00 €	+132,1 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.000,00 €	100,00 €	-900,00 €	-90,0 %
Bilanzsumme	8.645.602,67 €	8.877.165,61 €	+231.562,94 €	+2,7 %

Tabelle 4: Passiva

Auf der Passivseite resultierten die Veränderungen vor allem aus dem Jahresfehlbetrag (-37,8 T€), aus erhaltenen Beiträgen für die Baugebiete (+85,6 T€), aus der Auflösung der Sonderposten (-174,4 T€), aus der Netto neuverschuldung (+241,0 T€), aus niedrigeren Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen (-88,7 T€) sowie der höheren Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen (+215,7 T€).

#### 4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

#### 4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

#### 4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

#### 4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Zugänge ergaben sich in 2021 insbesondere aus den erhaltenen Beiträgen für die Baugebiete Lingener Straße (+55,0 T€) und Asterfeld (+30,7 T€).

#### 4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

### 4.3.5.1 Geldschulden

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde mit Datum vom 18.11.2015 eine Richtlinie erlassen.

Der Rat war ausreichend über die Schuldsituation der Gemeinde unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kredite dienen der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2017 bis 2021 aufgezeigt:

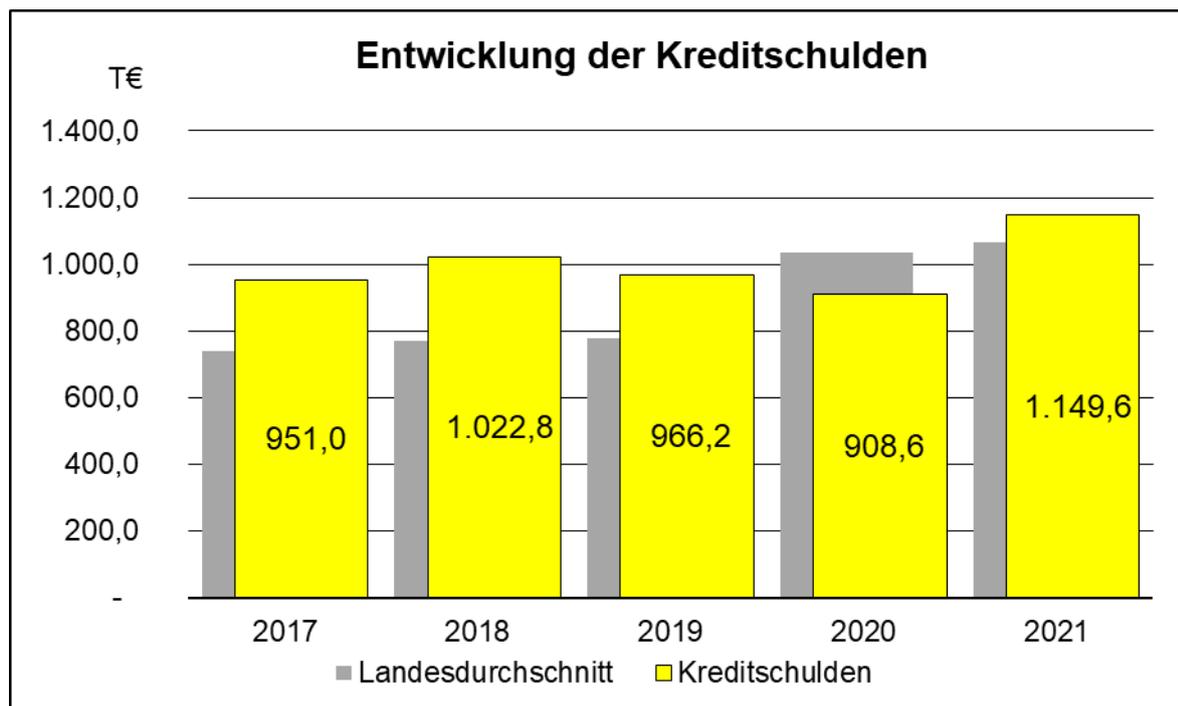


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Graphik zeigt, dass die Kreditschulden in 2021 leicht angestiegen sind und sich ungefähr auf dem Niveau des Landesdurchschnittes bewegen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/Einw.	Landes- durchschnitt *) in €/Einw.
2017	951,0	3.524	270	210
2018	1.022,8	3.547	288	217
2019	966,2	3.531	274	220
2020	908,6	3.568	255	290
2021	1.149,6	3.587	320	297

\*) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (3.000 bis 5.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde liegt in den letzten fünf Jahren zwischen 210 und 297 € je Einwohner. Sie liegt aktuell etwas über dem Schuldenstand vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

#### 4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

##### 4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren keine mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen).

##### 4.3.6.2 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

#### 4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

#### 4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2020	Ergebnisse Haushaltsjahr 2021	Ansätze Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	3.466.994,29 €	3.443.216,16 €	3.123.600,00 €	+319.616,16 €
ordentliche Aufwendungen	3.130.048,79 €	3.473.286,36 €	3.180.200,00 €	+293.086,36 €
ordentliches Ergebnis	336.945,50 €	-30.070,20 €	-56.600,00 €	+26.529,80 €
außerordentliche Erträge	170.601,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	9.247,39 €	7.737,50 €	0,00 €	+7.737,50 €
außerordentliches Ergebnis	161.354,02 €	-7.737,50 €	0,00 €	-7.737,50 €
Jahresergebnis	498.299,52 €	-37.807,70 €	-56.600,00 €	+18.792,30 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

##### 4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

##### 4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge fielen insgesamt um 319,6 T€ höher aus als geplant.

Es fielen insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer (+192,0 T€), aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+48,8 T€) und aus dem Finanzausgleich der Samtgemeinde (+32,5 T€) höher aus als geplant.

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

##### 4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz um insgesamt 293,1 T€ höher aus. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei der Beseitigung von Straßenschäden (-32,9 T€) und der Schülerbeförderung (-8,4 T€).

Mehraufwendungen ergaben sich dagegen vor allem bei der Samtgemeindeumlage (+134,2 T€), der Kreisumlage (+147,0 T€), der Gewerbesteuerumlage (+19,0 T€) sowie den Unterhaltungsaufwendungen für die Grundstücke und baulichen Anlagen (+30,2 T€).

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

#### 4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Außerordentliche Erträgen lagen im Rechnungsjahr nicht vor. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelte es sich insbesondere um Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

#### 4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2020	Ergebnisse Haushaltsjahr 2021	Ansätze Haushaltsjahr 2021	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.240.101,86 €	3.274.614,32 €	2.949.800,00 €	+324.814,32 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.108.753,32 €	3.012.685,68 €	3.040.400,00 €	-27.714,32 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	131.348,54 €	261.928,64 €	-90.600,00 €	+352.528,64 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	635.674,86 €	198.716,43 €	88.000,00 €	+110.716,43 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	788.582,45 €	624.286,95 €	401.000,00 €	+223.286,95 €
Saldo Investitionstätigkeit	-152.907,59 €	-425.570,52 €	-313.000,00 €	-112.570,52 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-21.559,05 €	-163.641,88 €	-403.600,00 €	+239.958,12 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	300.000,00 €	313.000,00 €	-13.000,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	57.660,44 €	59.010,46 €	59.100,00 €	-89,54 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-57.660,44 €	240.989,54 €	253.900,00 €	-12.910,46 €
Finanzmittelbestand	-79.219,49 €	77.347,66 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	-105.657,57 €	23.218,46 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	16.808,18 €	18.088,72 €	-	-
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-122.465,75 €	5.129,74 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	863.366,24 €	661.681,00 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	661.681,00 €	744.158,40 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

■ In der Finanzrechnung 2021 werden noch Haushaltsreste für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Diese Haushaltsreste sieht das niedersächsische Haushaltsrecht nicht vor. Nach Aussage der Verwaltung werden diese Beträge ab dem Jahresabschluss 2022 nicht mehr ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen um insgesamt 110,7 T€ höher aus als geplant. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Investitionen:

- |  |          |
|--|----------|
| • Beiträge aus dem Gewerbegebiet „Lingener Straße“ | +55,0 T€ |
| • Verkauf unbebauter Grundstücke                   | +43,1 T€ |
| • Beiträge aus dem Baugebiet „Asterfeld II“        | +30,7 T€ |
| • Verkauf von Gemeindestraßen                      | -18,0 T€ |

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen – einschließlich der Haushaltsreste i. H. v. 470,9 T€ – um 247,6 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier bei folgenden Investitionen:

- |  |           |
|--|-----------|
| • Erwerb von Grundvermögen                       | +351,7 T€ |
| • Sportanlage Berge                              | +85,3 T€  |
| • Kostenanteil am Breitbandausbau                | -150,0 T€ |
| • Gewerbegebiet an der Lingener Straße           | -142,0 T€ |
| • Baugebiet „Asterfeld II“                       | -111,3 T€ |
| • Sportförderung                                 | -108,6 T€ |
| • Regenrückhaltebecken                           | -57,0 T€  |
| • Neubau Treppenaufgänge – Verbindungswege       | -32,7 T€  |
| • Erwerb und Herrichten von Kompensationsflächen | -30,0 T€  |

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2021 mit 261,9 T€ um 352,5 T€ besser aus als geplant. Die Gemeinde Berge verfügte daher über eigene Mittel um die Tilgung (-59,0 T€) und teilweise die Investitionen (-624,3 T€) zu finanzieren. Hinzu kamen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (+198,7 T€) und aus der Kreditaufnahme (+300,0 T€). Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich insgesamt um 82,5 T€ auf 744,2 T€ zum 31.12.2021.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

## 4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

## 4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

## 4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

## 4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

## 4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

## 4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

## 4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Haushaltsreste waren im Rechenschaftsbericht begründet.

Für Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie betragen insgesamt 572,3 T€ und setzen sich insbesondere aus folgenden Maßnahmen zusammen:

- |  |          |
|--|----------|
| • Gemeindeanteil am Breitbandausbau              | 150,0 T€ |
| • Gewerbegebiet Lingener Straße                  | 142,0 T€ |
| • Baugebiet „Asterfeld II“                       | 111,3 T€ |
| • Baumaßnahmen Regenrückhaltebecken              | 57,0 T€  |
| • Neubau Treppenaufgänge – Verbindungswege       | 33,8 T€  |
| • Erwerb und Herrichten von Kompensationsflächen | 30,9 T€  |
| • Sportverwaltung und -förderung                 | 23,3 T€  |

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Die zu übertragenden Kreditermächtigungen betragen 13,0 T€.

## 5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr musste ein struktureller Fehlbetrag von -37.807,70 € dargestellt werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

### 5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## **6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung**

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2021 als positiv zu bezeichnen. Diese Einschätzung begründet sich durch folgende Fakten:

- Das Jahresergebnis ist mit -37,8 T€ zwar negativ, liegt aber um 18,8 T€ über dem Planwert.
- Nach dem Fehlbetrag aus 2021 beträgt die Überschussrücklage der Gemeinde insgesamt 1.688,0 T€.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit 261,9 T€ positiv, so dass die Gemeinde die Tilgung und einen Teil der Investitionsauszahlungen selbst finanzieren konnte.
- Die liquiden Mittel zum 31.12. steigen - auch aufgrund der Aufnahme des Investitionskredites i. H. v. 300,0 T€ - um 82,5 T€ und belaufen sich nun auf 744,2 T€.
- Es wurden Investitionen i. H. v. 624,3 T€ getätigt, was zu einer Reinvestitionsquote von 265 % führt (es wurde mehr als doppelt so viel investiert wie abgeschrieben).

Diesen positiven Fakten stehen folgende negative Punkte entgegen:

- Die Kreditschulden erhöhten sich aufgrund des aufgenommenen Investitionskredites um 241,0 T€ auf 1.149,6 T€.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung (320 €/EW) liegt über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (297 €/EW).
- Es bestehen Investitionsermächtigungen i. H. v. 572,3 T€, welche in das Folgejahr übertragen wurden und damit eine Belastung in Folgejahren darstellen.

Zwar konnte die Gemeinde Berge keinen Jahresüberschuss erzielen. Dennoch lag das Jahresergebnis um 18,8 T€ über dem Planergebnis. Dies liegt vor allem an den besseren Gewerbesteuererträgen. Insgesamt bleibt die Gemeinde strukturell schwach aufgestellt. Es ist zu bedenken, dass für die Grundstücksgeschäfte und die Gemeindestraßen weitere Investitionsmaßnahmen geplant sind, für die Haushaltsreste in das folgende Jahr übertragen wurden. Ebenso liegt die Pro-Kopf-Verschuldung über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Angesichts der insgesamt strukturschwachen Lage der Gemeinde Berge sollten zukünftige Ausgaben daher weiterhin sorgfältig geprüft und vorausschauend geplant werden, so dass in Zukunft flexibel auf eine negative Haushaltsauswirkung reagiert werden kann.

## 7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Berge ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

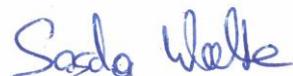
Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 01.06.2023

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann  
Referatsleiter



Sascha Wolke  
Prüfungsleiter

# Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Berge

Referat R - Landkreis Osnabrück - 06/2023 -

## 8. Anlagen

### 8.1 Bilanz

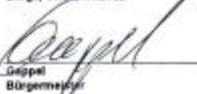
Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2021

AKTIVA	Vorjahr	Haushaltsjahr	PASSIVA	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -			- Euro -	
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	459.564,23	452.414,02	<b>1. Nettoposition</b>	7.320.147,70	7.193.598,61
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Selbstbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	459.564,23	452.414,02	1.2 Rücklagen	1.227.481,10	1.725.780,62
1.5 Aktivierter Umschlagnaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	402.458,36	739.403,86
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	825.022,74	986.376,76
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
			1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	7.284.306,46	7.535.308,81	1.3 Jahresergebnis	498.299,52	-37.807,70
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.739.759,71	2.048.591,55	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	770.088,65	754.828,87	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	498.299,52	-37.807,70
2.3 Infrastrukturvermögen	4.301.748,89	4.095.703,13	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	2.791.776,55	2.703.035,16
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.335.763,70	1.246.643,92
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Erträge	800.608,60	715.341,17
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	39.535,75	47.464,30	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.4 Bewerlungsausgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	436.173,45	588.720,96	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	653.030,11	738.640,11
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.484,24	2.209,96
<b>3. Finanzvermögen</b>	240.050,99	145.284,38	<b>2. Schulden</b>	1.161.154,97	1.304.495,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	908.577,92	1.149.567,46
3.2 Beteiligungen	2.912,00	2.912,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	908.577,92	1.149.567,46
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	65.263,65	104.932,20	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	99.304,00	32.544,00	2.2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.137,60	70.380,74
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	72.571,33	4.896,18	2.4 Transferverbindlichkeiten	25.699,25	24.905,25
3.9 Durchlaufende Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	661.681,00	744.158,40	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldenschnittfin.	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	25.699,25	24.905,25
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	67.745,20	59.632,55
			2.5.1 Durchlaufende Posten	101,53	85,03
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzukündende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	101,53	85,03
			2.5.2 Abzukündende Gewerbesteuer	18.375,00	30.804,00
			2.5.3 Einplangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	49.268,67	28.743,52
			<b>3. Rückstellungen</b>	163.300,00	376.972,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Alterslizenzen und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unerlässene Instandhaltung	61.000,00	61.000,00
			3.4 Rückstellungen für die Rehabilitation und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldenverhältnissen	95.300,00	310.972,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	7.000,00
			<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	1.000,00	100,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.645.602,67</b>	<b>8.877.165,41</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.645.602,67</b>	<b>8.877.165,41</b>

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

1. Haushaltsreste - Ermächtigungen für Investitionen	Ausgabe	572.306,85 €
	Kredite	13.000,00 €
2. Bürgschaften		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		- €
5. Stundungen (über den 31.12.2021 hinaus)		- €

Berge, den 25.08.2022

  
Götzel  
Bürgermeister

Geprüft  
Osnabrück, den 31.05.2023  
Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück  


## 8.2 Ergebnisrechnung

## Jahresrechnung 2021

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2021	mehr(+) / weniger(-)
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.034.941,10	2.785.000,00	0,00	0,00	3.061.360,60	276.360,60
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.304,00	8.000,00	0,00	0,00	40.544,00	32.544,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	179.179,66	173.800,00	0,00	0,00	174.351,39	551,39
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	21.159,25	20.400,00	0,00	0,00	21.245,73	845,73
6.	Privatrechtliche Entgelte	12.106,24	13.700,00	0,00	0,00	24.487,50	10.787,50
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.400,72	14.600,00	0,00	0,00	14.970,08	370,08
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.925,60	2.500,00	0,00	0,00	-2.796,99	-5.296,99
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	104.977,72	105.600,00	0,00	0,00	109.053,85	3.453,85
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.466.994,29</b>	<b>3.123.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.443.216,16</b>	<b>319.616,16</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.146,47	228.100,00	0,00	0,00	218.571,98	-9.528,02
16.	Abschreibungen	239.407,44	235.100,00	0,00	0,00	235.528,71	428,71
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.350,28	20.800,00	0,00	0,00	25.859,99	5.059,99
18.	Transferaufwendungen	2.362.567,73	2.381.800,00	0,00	0,00	2.692.328,72	310.528,72
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	303.576,87	314.400,00	0,00	0,00	300.996,96	-13.403,04
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.130.048,79</b>	<b>3.180.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.473.266,36</b>	<b>293.086,36</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>336.945,50</b>	<b>-56.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.070,20</b>	<b>26.529,80</b>
22.	Außerordentliche Erträge	170.601,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Außerordentliche Aufwendungen	9.247,39	0,00	0,00	0,00	7.737,50	7.737,50
<b>24.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>161.354,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.737,50</b>	<b>-7.737,50</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>498.299,52</b>	<b>-56.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.807,70</b>	<b>18.792,30</b>

## 8.3 Finanzrechnung

## Jahresrechnung 2021

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2021	mehr(+) / weniger(-)
	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.035.759,16	2.785.000,00	0,00	0,00	3.002.297,87	217.297,87
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.780,00	8.000,00	0,00	0,00	107.304,00	99.304,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	21.138,75	20.400,00	0,00	0,00	21.266,23	866,23
5.	Privatrechtliche Entgelte	10.358,98	13.700,00	0,00	0,00	23.367,32	9.667,32
6.	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	13.316,22	14.600,00	0,00	0,00	14.970,08	370,08
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.090,60	2.500,00	0,00	0,00	-2.796,99	-5.296,99
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	113.658,15	105.600,00	0,00	0,00	108.205,81	2.605,81
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.240.101,86</b>	<b>2.949.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.274.614,32</b>	<b>324.814,32</b>
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahl.f.Sach- u. Dienstleist. u. d. Erwerb geringw. VG	147.226,70	228.100,00	0,00	0,00	210.372,42	-17.727,58
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.455,28	20.800,00	0,00	0,00	25.871,99	5.071,99
15.	Transferauszahlungen	2.629.115,23	2.477.100,00	0,00	0,00	2.465.021,72	-12.078,28
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	312.956,11	314.400,00	0,00	0,00	311.419,55	-2.980,45
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.108.753,32</b>	<b>3.040.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.012.665,68</b>	<b>-27.714,32</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>131.348,54</b>	<b>-90.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>261.928,64</b>	<b>352.528,64</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	226.143,25	0,00	0,00	0,00	85.610,00	85.610,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	409.531,61	88.000,00	0,00	10.000,00	113.106,43	15.106,43
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>= Summe d. Einzahlung. aus Investitionstätig.</b>	<b>635.674,86</b>	<b>88.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>198.716,43</b>	<b>75.716,43</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	589.933,56	115.000,00	0,00	33.839,87	451.675,77	302.835,90
26.	Baumaßnahmen	151.585,88	200.000,00	0,00	227.015,99	154.609,68	-272.406,31
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.393,89	31.000,00	0,00	0,00	17.001,50	-13.998,50
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	12.669,12	55.000,00	0,00	210.000,00	1.000,00	-264.000,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31.</b>	<b>= Summe d. Auszahlung. aus Investitionstätig.</b>	<b>788.582,45</b>	<b>401.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>470.855,86</b>	<b>624.286,95</b>	<b>-247.568,91</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-152.907,59</b>	<b>-313.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-435.855,86</b>	<b>-425.570,52</b>	<b>329.285,34</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>-21.559,05</b>	<b>-403.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-435.855,86</b>	<b>-163.641,88</b>	<b>675.813,98</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	0,00	313.000,00	0,00	0,00	300.000,00	-13.000,00
35.	Tilgung v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	57.660,44	59.100,00	0,00	0,00	59.010,46	-89,54
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-57.660,44</b>	<b>253.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>240.989,54</b>	<b>-12.910,46</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-79.219,49</b>	<b>-149.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-435.855,86</b>	<b>77.347,66</b>	<b>662.903,52</b>
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-105.657,57	0,00	0,00	0,00	23.218,46	23.218,46
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	16.808,18	0,00	0,00	0,00	18.088,72	18.088,72
<b>40.</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-122.485,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.129,74</b>	<b>5.129,74</b>
<b>41.</b>	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>868.366,24</b>	<b>253.448,08</b>	<b>-120.800,00</b>	<b>-372.915,39</b>	<b>661.681,00</b>	<b>899.753,31</b>

**Jahresrechnung 2021**

<b>Finanzrechnung</b>							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2021	mehr(+) / weniger(-)
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	661.681,00	105.743,06	-120.600,00	-808.771,25	744.158,40	1.567.786,57